

**Dringlichkeitsentscheidung  
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

Lieferung von Unterflurcontainern

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Für die Bedarfsfeststellung ist der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (AVR) das zuständige Beschlussorgan. Da unter Einrechnung des Zeitbedarfs für die öffentliche Ausschreibung, die Lieferzeit und den Einbau der Container die fristgerechte Bereitstellung vor Beginn der Grillaktivitäten gefährdet ist und somit kostenaufwändige Müllbeseitigungen zu befürchten sind, kann die Sitzung des AVR am 16.03.2009 nicht abgewartet werden.

**Zur Entscheidung**

im Hauptausschuss  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister  
und ein Ratsmitglied gemäß  
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister  
und ein Mitglied der  
Bezirksvertretung gemäß § 36  
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den  
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied  
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz  
1 GO NW und Genehmigung durch den  
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-  
tung

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung erkennen wir den Bedarf zur Beschaffung von ca. 20 Unterflurcontainern an und beauftragen die Verwaltung, ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

26.02.2009

gez. Schramma

gez. Zimmermann

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt  
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m  
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW  
vorstehende Dringlichkeitsent-  
scheidung des Bezirksbürgermeisters  
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung  
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 225.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Grundansatz sämtlicher Sauberkeitsmaßnahmen ist die Reinigung aus einer Hand durch die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) der Stadt Köln. Der AWB sind bereits in diesem Zusammenhang jeweils durch Einzelverträge die Reinigung der Grünanlagen, die Beseitigung von wilden Müllablagerungen im gesamten Stadtgebiet sowie die städtischen Anliegerreinigungsverpflichtungen übertragen worden. Der Verwaltung obliegt hierbei die Aufgabe, darüber hinausgehende Maßnahmen einzuleiten, um im Zusammenwirken aller Aktivitäten sukzessive ein gepflegtes Gesamterscheinungsbild zu erreichen. Hierzu zählen sowohl Maßnahmen mit einer fachspezifischen als auch regionalen Ausrichtung. Im Haushalt sind für das Gesamtprogramm für 2008/2009 ff entsprechende Finanzmittel veranschlagt.

Neben der Ausstattung mit Papierkörben ist vorgesehen, Grünanlagen mit besonders hoher Frequentierung und vielfachen Grillaktivitäten mit zusätzlichen Unterflurcontainern auszustatten. Diese Behältnisse weisen eine hohe Aufnahmekapazität auf und fügen sich im Unterschied zu den bisher sporadisch aufgestellten oberirdischen Müllcontainern harmonisch in die Grünanlage ein. Die bereits in der Grünanlage am Aachener Weiher aufgestellten 5 Unterflurbehältnisse haben sich bewährt. Nunmehr sollen in 10 weiteren Anlagen 20 Behältnisse (2 pro Anlage) durch die AWB installiert werden. Es handelt sich um folgende Standorte:

- Merheimer Heide
- Rodenkirchen (Ufer)
- Vorgebirgspark
- Zollstockweg (Äußerer Grüngürtel)
- Beethovenpark
- Decksteiner Weiher
- Innerer Grüngürtel (Venloer Str. am Wasserspielplatz)
- Innerer Grüngürtel (Merheimer Str./Ecke Innere Kanalstr.)
- Blücherpark
- Stadtwald (Lindenthal)

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf unter der Prüfnummer 141/41/14/0 am 03.02.2009 anerkannt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**